

1815
1815
1815

No 3641.

Senats Ukase d. d. 22. Decbr 1815, betrefend die Befestigung
des Meeres der Kaiserl. Ostsee mit Befestigung und An-
lage der Festung zu beyden ganz Meeren

1815
1815
1815

A: 364.

*Laenuk Aluak elul 22. Suur 1815, kokkuvõtte "in looppõhjus"
See müügi ko. Jõhvi Ordur aast. Opetusvõrgus mit. An-
te võlgusid ko. Jõhvi juurde juurde järgi. Kõik. Kõik.*

EAA.30.1.10345
Laenutus

H: Noora:A606

Laenutus
26.05.2021
Toivo Reitalu

*30
10345*

Translat.

U k a s e
Sr. Kaiserlichen Majestät,
Selbtherrschers von ganz Rußland ꝛ. ꝛ. ꝛ.
aus dem dirigirenden Senate,
an die Ehrländische Gouvernementsregierung.

№ 1627
Ein dirigirender Senat hat sich vortragen lassen, den Allerhöchsten mündlichen, Sr. Kaiserl. Majestät Ukas, welcher am 20. dieses Decembris an Einen dirigirenden Senat, unter eigenhändiger Sr. Kaiserl. Majestät Unterschrift erlassen wurde, und in welchem enthalten ist: die hiesige Römisch-katholische Kirche soll wieder in den Zustand versetzt werden, in welchem sie sich zur Zeit der Regierung der Kaiserin Ekaterina der Zweitten, und bis zum Johē 1800 befand, und alle Mönche des Irinitzen-Ordens sollen unvoriglich aus St. Petersburg fortgeschickt werden, und ihnen der Zugang in beiden Hauptstädten untersagt werden. **Versehen:** 1. Wegen gehöriger Erfüllung dieses Allerhöchsten, Sr. Kaiserl. Majestät Befehls, dem Herrn Vizekanzler der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen, so wie auch dem Minister der Volkswirtschaft und den Oberkommandeuren in den beiden Hauptstädten vorzuschreiben. 2. Nachdem von diesem Sr. Kaiserl. Majestät Allerhöchsten Befehl, in der Senats-Buchdruckerei die erforderliche Anzahl Exemplare gedruckt worden, selbige zur Nachricht an alle Berichtsanstalten und Gouvernementsregierungen, so wie auch an die Kriegs- und Generalgouverneurs, Cölogouverneurs und Stadtschreibhaber, bey Ukasen zu versenden, an den heil. dirigirenden Senat und an die Moscovischen Senatsdepartements Korrespondenzen mitzutheilen. Demzufolge folgen von gedachtem Allerhöchsten Ukas, 1 Exemplare hiebey. Den 22. December 1817.

Obersekretair, Titon.
Sekretair, Timofey Krilunofsky

Aus dem 1. Departement.

Copia. Translet.

Was an Einen dirigirenden Senat.

Der Kaiser, nach glücklicher Beendigung der andern Angelegenheiten, er-
folgt den Kaiser in das glückliche von Ihm und unermessliche Verdienst, ha-
ben Sie Ihn aus vielen, die Ihn gelungene Nachrichten, Klagen und Bericht
ern, von folgenden Umständen überzeuge.

Der kaiserliche Prälaten der Schulen, von durch eine päpstliche Bulle
angesehen wurden, und da der Kaiser die Regenten dieses Landes and
seiner Gebiet vermisst hatte, und alle andere Mängel darin seinen Beispiel
gefolgt waren, so hatten sie irgend einen Ansehensort. Russland allein,
gestützt durch Bemessung der Ansehens und Glaubensbildung, ließ sie
wieder in seinen Schoße, und ihm einen Ansehensort, und gewährt den
Nächsten Sicherheit unter seinem höchsten Schutze. Es bedrückte ihre
Vorfahrt, im Reich ihre Ansehensort auf keine Weise; es suchte sie
von demselben wieder durch Gewalt, und durch Bedrückungen, noch durch Ver-
führungen zu entfernen, es erregte aber auch durch ihre Seite, Leere,
Ergebenheit und Nutzen. In dieser Beziehung war es ihnen erlaubt, sich mit
der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu beschäftigen, Wägen und
Mittel vertrauten ihnen anzuweisen, die wissenschaftliche und kirchliche Bildung
Ihrer Kinder zu.

Ihre aber ist sich mit nur unabweisliche Weise, daß sie unermessend
der Pflicht der Dankbarkeit, und einem vom Geist der christlichen Werte,
sollt als kirchliche Pflichten in einem frommen Sinne zu leben, sich unterfangen
haben, die für Ihn für in diesem Reich herrschende rechtschuldige kirchliche
Religion zu feiern, und nicht, als auf einem unchristlichen Reli-
gion, der Kirche und der Danksagung, der Kaiserlichen Societät unermessend Dank
für rüht. Sie haben das Vertrauen, das man ihnen anvertraut hatte, dadurch
zu misstrauen eingezogen; das sie Ansehensort, die ihnen anvertraut waren,
und kirchliche Personen das kirchliche kirchliche Schutze, von Ihm dem Staat
den Abwesenheit, und in dem kirchlichen kirchlichen haben. Aber einen Mann
sollt damit denken, daß er einen kirchlichen, den Kaiserlichen Vater verläßt, ist
Ihm die Kirche zu seinen kirchlichen, seinen kirchlichen kirchlichen; die heißt
Geiste eines Vaterlandes erwidern; Danksagung und Erbitte in den For-
men auslassen, den Kaiser, dem Vater, den Sohn vom Vater, die Tochter
von dem Kaiser kirchlichen, kirchlichen unter den kirchlichen einer kirchlichen
Kirche erregen; ist das die Kirche des kirchlichen Gottes, und kirchlich
eingeboren, Sohn, des kirchlichen Gottes, ist die kirchlichen kirchlichen
eines Mann für uns kirchlichen hat, damit wir ein kirchlichen und kirchlichen Leben
führen möchten? Nach kirchlichen kirchlichen kirchlichen es Ihn nicht mehr, daß
diese kirchlichen kirchlichen von allen kirchlichen kirchlichen und kirchlichen kirchlichen
werden ist. Welche Senat mag in seinem kirchlichen kirchlichen kirchlichen
und kirchlichen kirchlichen?

Bei dieser Bemessung der kirchlichen, gegen von Ihm dem kirchlichen für
das Wohl Ihm dem kirchlichen, und da die die für eine kirchlichen und kirchlichen
kirchlichen kirchlichen kirchlichen, das kirchlichen kirchlichen kirchlichen,
damit es nicht kirchlichen und kirchlichen kirchlichen kirchlichen; kirchlichen die
kirchlichen kirchlichen kirchlichen kirchlichen in den kirchlichen kirchlichen
in welchem sie sich zur Zeit der kirchlichen kirchlichen kirchlichen kirchlichen,
der kirchlichen kirchlichen kirchlichen kirchlichen kirchlichen, und
bis zum Jahre 1800 kirchlichen, und alle kirchlichen kirchlichen kirchlichen kirchlichen

Veränglich aus St. Petersburg fortgeschickt, und ihnen der Zugang zu Unsern
beiden Hauptstädten, künftighin untertug sein. Um die nöthigen Anordnungen
zur schleunigsten Vollziehung dieses Befehls zu ergreifen, und um die vom
Jesuiten-Orden verwalteten Häuser und Schulen unter Aufsicht zu nehmen,
haben Wir an den Verwalter des Polizeyministeriums, so wie den Minister der
Wissenschaften specielle Weisungen erlassen. Dem römisch-katholischen
Metropolitens ist anbefohlen, den Gottesdienst unangetastet, so lange durch hier
anzwesende römisch-katholische Priester besorgen zu lassen, bis zu diesem Behuf
Mönche von einem andern römisch-katholischen Orden, hier angelangt seyn
werden.

Das Original haben Sr. Kaiserl. Majestät Allerhöchst
eigenhändig also unterschrieben:

Alexander.

St. Petersburg, den 20. December 1815.

Zur Beglaubigung der Uebersetzung: N. Kroot, Reg. Traducteur.

Publicatum Royal Schloß, den 14. Januar 1816.



Vicegouverneur, N. Baron v. Saltza.

Regierungsrath, N. v. Richter.

Regierungsrath, J. Lütkenß.

Secrétaire, J. G. Steinberg.

